

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0080

Der Oberbürgermeister

V/61-613.V19/II-gr Dezernat/Fachbereich/AZ

10.09.14 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	04.09.2014	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	08.09.2014	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	16.09.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 19/II "Supermarkt Bergisch Neukirchen"

- Beschluss über Äußerungen während der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

Beschlussentwurf:

1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Äußerungen I/A) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Äußerungen I/B) vorgebrachten Äußerungen wird gemäß Beschlussentwurf der Verwaltung (Anlage 1) entschieden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

I/A) Äußerungen der Öffentlichkeit:

I/A1 Protokoll der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

I/A2 Plitong, Gabi

Hüscheider Str. 91 51381 Leverkusen

I/A3 Kruth, Günther

Hüscheider Str. 91 51381 Leverkusen

I/A4 Unterstenhöfer

Hüscheider Straße 51381 Leverkusen

I/A5 Stechow, Helga

Grundermühlenweg 23 51381 Leverkusen

I/A6 von Arx, Christian

Heerstraße 8 40764 Langenfeld

I/A7 Förster, Mike

Burscheider Str. 336 51381 Leverkusen

IA/8 Diederichs, Michael

Industriestr. 79 51399 Burscheid

IA/9 Thaune, Andreas

Flittarder Hauptstr. 79 51061 Köln

IA/10 Schultz, Wilfried

Engelbertstr. 7 51381 Leverkusen

IA/11 Schlösser, Dirk und Brigitte

Mühlenweg 147 51373 Leverkusen

IA/12 Schütte, I. u. S.

Burscheider Str. 323 51381 Leverkusen

IA/13 Reckzügel

Birkenweg 8 51381 Leverkusen

IA/14 Viviane, M.

Wuppertalstr. 54 51381 Leverkusen

IA/15 Atzorn, Ralf

Zum Hahnenberg 60 51519 Odenthal

IA/16 Brauer, Rolf

Wuppertalstr. 28 51381 Leverkusen

IA/17 Baumhögger, Willi u. Wieden, Klaus

Imbach 56 51381 Leverkusen **Baumhögger, Franz** Am Arenzberg 49 51381 Leverkusen

Das Projekt befürwortende Äußerungen:

IA/18 21 Schreiben mit positiver Einschätzung des Vorhabens

I/B) Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I/B1 NABU – Stadtverband Leverkusen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. LNU – Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt

I/B2 LVR - Amt für Bodendenkmalpflege

Endenicher Str. 133 53115 Bonn

I/B3 LVR – Amt für Denkmalpflege

Postfach 2140 50259 Pulheim

I/B4 PLEDOC

Postfach 120255 45312 Essen

I/B5 Landwirtschaftskammer NRW

Bahnhofstr. 9 51789 Lindlar

I/B6 Technische Betriebe Leverkusen

Friedrich-Ebert-Str. 17 51373 Leverkusen

I/B7 Wirtschaftsförderung Leverkusen

Dönhoffstr. 39 51373 Leverkusen

I/B8 Bez.-Reg. Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst

Postfach 300865 40408 Düsseldorf

I/B9 Industrie- und Handelskammer Köln

An der Schusterinsel 2 51379 Leverkusen

I/B10 Polizeipräsidium Köln

Walter-Pauli-Ring 2-6 51103 Köln

2. Über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Stellungnahmen II/A) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Stellungnahmen II/B) wird gemäß Beschlussentwurf der Verwaltung (Anlage 2) entschieden. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

II/A) Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

- II/A1 422 Sammelschreiben der Bürgerinitiative "Wir für Bergisch Neukirchen"
- II/A2 97 Ergänzende handschriftliche Argumente zum Sammelschreiben A1
- II/A3 Ergänzende, dem Sammelschreiben als Anlage beigefügte Schreiben:
- 1. Ira Masuhr

Ewald-Röll-Str. 16 51381 Leverkusen

2. Gisela Weihert

Pastor-Scheibler-Str. 17 51381 Leverkusen

3. Gabriele Treutel

Wuppertalstr. 13 51381 Leverkusen

4. Annette und Roland Hölzer

Hüscheider Straße 70 51381 Leverkusen

5. Gabriele Charl

Im Friedenstal 6 51374 Leverkusen

6. Rolf Bauer

Wuppertalstr. 28 51381 Leverkusen

7. Barbara Müer

Hüscheider Str. 54 51381 Leverkusen

8. Eberhard Kreye

Burscheider Str. 139 51381 Leverkusen

9. Dietrich Hermeling

Imbacher Weg 100 51381 Leverkusen

10. Svenja Mebus

Burscheider Str. 96 51381 Leverkusen

Schreiben ohne Benutzung des Sammelschreibens:

II/A4 Roland Starker

Theodor-Heuss-Ring 34 51377 Leverkusen

II/A5 Michael Radke

Neukronenberger Str. 12 51381 Leverkusen

II/A6 Dr. Dieter und Ira Becher

Am Köllerweg 14 51381 Leverkusen

II/A7 Peter und Hilde Leichter

Imbach 2 51381 Leverkusen

II/A8 Dorothee Wächter-Morgenstern

Am Wasserturm 17 B 51379 Leverkusen

II/A9 Heinrich Wirtz

Burscheider Str. 111 51381 Leverkusen

II/A10 Benedikt Rees

Blankenburg 15 51381 Leverkusen

II/A11 Werner Strunk

Hüscheider Str. 49 51381 Leverkusen

II/A12 Joachim Steier

Am Arenzberg 7 51381 Leverkusen

II/A13 Dr. Hans Martin Kochanek

Atzlenbacher Str. 77 51381 Leverkusen

II/A14 Brigitte Radke

Neukronenberger Str. 12 51379 Leverkusen

II/A15 Hans Joachim Weßling

Burscheider Str. 95 D 51381 Leverkusen

II/A16 Dr. Axel und Barbara von Platen

Neukronenberger Str. 32 51379 Leverkusen

II/A17 Ralf Schulz

Hüscheider Str. 49 51381 Leverkusen

II/A18 Kay Salawa

Hüscheider Str. 42 51381 Leverkusen

I//A19 Stefan Kaufmann

Grundermühlenweg 19 51381 Leverkusen

Das Projekt befürwortende Stellungnahmen:

II/A20 443 Schreiben mit positiver Einschätzung des Vorhabens

II/B) Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

II/B1 NABU – Stadtverband Leverkusen Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. LNU – Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt

II/B2 Stadt Burscheid

Postfach 1420 51390 Burscheid

II/B3 LVR – Amt für Denkmalpflege

Postfach 2140 50259 Pulheim

II/B4 Geologischer Dienst NRW

De-Greiff-Str. 195 47803 Krefeld

- 3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf V 19/II "Supermarkt Bergisch Neukirchen", bestehend aus Planzeichnung (Anlage 5), textlichen Festsetzungen (Anlage 6) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers in 2 Blättern (Anlagen 4.1 und 4.2) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014 (BGBI. I S. 954), in Verbindung mit
 - der Baunutzungsverordnung BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)

und

• § 86 Landesbauordnung - BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294)

sowie

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW i.d.F.d.B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878)

als **Satzung** beschlossen.

4. Die als **Anlage 7** beigefügte Satzungsbegründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

gezeichnet:

In Vertretung In Vertretung

Buchhorn Deppe Märtens

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0080 Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Jörg Gruchmann / 61 / 6132

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist. (Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Bauleitpläne gehören zu den pflichtigen Aufgaben. Sie sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Für die Gemeinde ergibt sich daraus unmittelbar die Verpflichtung zur Planung. Im konkreten Fall ist die Planung erforderlich, da mit dem vorgelegten Konzept eines Investors die städtebaulichen Zielsetzungen hinsichtlich der Versorgungsfunktion in Bergisch Neukirchen umgesetzt werden können.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die Kosten für das Planverfahren einschließlich Fachgutachten, den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie für notwendig werdende Umbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum und die Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in ökologische Wertigkeiten werden durch den Investor übernommen. Dies ist Gegenstand vertraglicher Regelungen mit dem Investor im sogenannten Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Siehe oben.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Siehe oben.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Ein Investor hat als Vorhabenträger einen Antrag zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt, der die Errichtung eines großflächigen Vollsortiment-Supermarktes und von 3 Wohnhäusern an der Wuppertalstraße in Bergisch Neukirchen vorsieht.

Zur Projektrealisierung sind die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 beschlossen, dass vor der politischen Beratung über die Einleitung der notwendigen Bauleitplanverfahren eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt wird.

Diese Veranstaltung, in der die ersten Ideen zu dem Projekt vorgestellt worden sind, hat am 22.11.2010 im Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Opladen (ehem. Ratssaal), stattgefunden. Die Diskussion in der Bürgerversammlung hat gezeigt, dass das Projekt sowohl Befürworter als auch Kritiker hat. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung haben sich nochmals 40 Bürgerinnen und Bürger schriftlich zu dem Projekt geäußert.

Zur Einleitung der Bauleitplanverfahren ist der Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenund Erschließungsplan V 19/II "Supermarkt Bergisch Neukirchen" am 21.03.2011 durch den Bau- und Planungsausschuss der Stadt Leverkusen gefasst worden. Parallel erfolgte der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Nach dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die sich für einen Erhalt des derzeit als Grünfläche genutzten Geländes ausspricht. Auch wird die Notwendigkeit eines so großen Supermarktes bezweifelt.

Diese Bürgerinitiative hat eigenständig zwei Veranstaltungen in 2011 durchgeführt (am 05.04.2011 und am 29.09.2011). Hierbei wurden von der Initiative alternative Strukturkonzepte entwickelt, die u. a. die Erhaltung bzw. den Ausbau der Grünfläche an der Wuppertalstraße, den Umbau und die Umgestaltung des bestehenden Edeka-Marktes an der Wuppertalstraße sowie der Bebauung an der Ecke Wuppertalstraße/Burscheider Straße und der ehemaligen Gärtnerei an der Burscheider Straße vorsehen (kleinteiliger, nicht großflächiger Einzelhandel).

Gleichzeitig wurden durch das vom Investor beauftragte Planungsbüro und die Stadtverwaltung die notwendigen Fachgutachten (Verkehr, Nahversorgung, Lärm etc.) erstellt und deren Ergebnisse sowie die Ergebnisse der Abstimmung mit Behörden und Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeitsbeteiligung in die Planung eingearbeitet. Insbesondere wurde der Planentwurf wie folgt modifiziert:

- Reduzierung der Gesamtverkaufsfläche auf 1.400 m²
- Reduzierung der Wohnfläche
- Reduzierung der Gebäudehöhen deutlich unter der umgebenden Bebauung
- Zurückrücken der Bebauung von der Straße
- Zurückstaffelung der Bebauung in Richtung Parkplatzanlage
- Abstaffelung der auf dem Markt aufstehenden Bebauung
- Anordnung einer Außengastronomie

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurden in der Zeit vom 02.05. bis 06.06.2013 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen dieser Auslegung wurden nur Stellungnahmen für (443) oder gegen (438) das Vorhaben abgegeben. Anregungen zur Modifikation liegen nicht vor. Bei einer Vielzahl der Stellungnahmen wurde ein Sammelbrief verwendet, der die Argumente der Bürgerinitiative bündelt.

In seiner Sitzung am 17.02.2014 hat der Rat der Stadt den sogenannten Abwägungsbeschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den Bebauungsplanentwurf als Satzung beschlossen (Vorlage 2402/2013). Gleichzeitig hat der Rat den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans (Vorlage 2401/2013) gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplans bedarf nach der Beschlussfassung durch den Rat der Genehmigung der Bezirksregierung Köln. Im Zuge dieses Genehmigungsverfahrens hat die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht die Abwägungsentscheidung des Rates eine formale Rechtsunsicherheit enthielte. Zwar habe der Rat materiell-inhaltlich über sämtliche Äußerungen und Stellungnahmen entschieden, formal aber die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung nicht in einem gesonderten Beschluss abgewogen. Die von der Stadt Leverkusen verwendete Beschlussformulierung "Der Rat macht sich alle bisherigen Abwägungsentscheidungen des Bauleitplanverfahrens zu Eigen." sei formal-rechtlich nicht hinreichend rechtssicher. Außerdem sei die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplans eingegangene Stellungnahme des Geologischen Dienstes abwägungsrelevant und daher ebenfalls formal in die Abwägung mit aufzunehmen. Daher sei der gesamte Abwägungsbeschluss zu erneuern. Zusätzlich wurde angeregt, die vorliegende artenschutzrechtliche Vorprüfung um eine "Art für Art-Protokollierung" zu ergänzen, um die unkritische Einschätzung der Vorprüfung besser abzusichern. In diesem Zuge wurden die bereits vorher geplanten Vermeidungsmaßnahmen noch erweitert und so konzipiert, dass sie als externe ökologische Ausgleichsmaßnahmen vollständig im direkten Umfeld des Plangebietes umgesetzt werden können.

Da die Abwägungsentscheidungen des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und des Bebauungsplanverfahrens identisch sind, ist auch der Abwägungsbeschluss innerhalb des Bebauungsplanverfahrens zu erneuern. Der Bebauungsplan kann erst nach erfolgter Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung bekannt gemacht werden und damit Rechtskraft erlangen.

Daher sind die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung erstmals und die Stellungnahmen aus der Offenlage des B-Plans erneut gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch abzuwägen. Die Beschlussfassung des Rates vom 17.02.2014 (Vorlagen 2401/2013 und 2402/2013) wird unter Beschlusspunkt 2 vollinhaltlich wiederholt und nur unter IIB/4 um die Stellungnahme des Geologischen Dienstes ergänzt. Gleichzeitig wird ein neuer Beschlusspunkt 1 eingeführt, der die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu der frühzeitigen Beteiligung enthält.

Die Abwägungsergebnisse werden hiermit dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Gleichzeitig empfiehlt die Verwaltung, den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans und den Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V 19/II zu fassen.

In den Stellungnahmen, die sich gegen das Vorhaben wenden, wurden ca. 25 Hauptargumente vorgetragen, die mehrfach wiederholt werden. Abwägungsvorschläge zu diesen Hauptargumenten werden in den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Abwägungsvorschlägen und Beschlussentwürfen der Verwaltung unter

A- W gemacht.

Im Rahmen der dann folgenden einzelnen Stellungnahmen wird, um Wiederholungen zu vermeiden, im Falle dieser Hauptargumente nur noch auf diese Abwägungsvorschläge Bezug genommen.

Hinweis zur Lesefähigkeit:

 Die in den Anlagen 1 und 2 der Vorlagen 2014/0079 und 2014/0080 enthaltenen Äußerungen und Stellungnahmen einschl. der Abwägungsvorschläge sind identisch.

Anlage/n:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag_20140721_

V_19_II_Anlage_1_1_Abwägung_frühzeitige_Beteiligung

V_19_II_Anlage_1_2_Abwägung_frühzeitige_Beteiligung

V_19_II_Anlage_2_1_Abwägung_Offenlage

V_19_II_Anlage_2_2_Abwägung_Offenlage

V_19_II_Anlage_2_3_Abwägung_Offenlage

V_19_II_Anlage_3_Geltungsbereich

V_19_II_Anlage_4.1_VEP_Blatt_1

V_19_II_Anlage_4.2_VEP_Blatt_2

V 19 II Anlage 5 BPlan

V_19_II_Anlage_6_Textliche_Festsetzungen_Satzung

V_19_II_Anlage_7_Begründung_inkl_Umweltbericht_Satzung

V_19_II_Anlage_8_Entwurf_Durchführungsvertrag